

# STRAFLOSIGKEIT BEENDEN!

WIE VERBRECHEN NACH DEM  
VÖLKERRECHT GEAHNDET WERDEN

AMNESTY  
INTERNATIONAL



„Stoppt Menschenrechtsverletzungen“: Chilenische Demonstrierende vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag in den Niederlanden (Juni 2021).

## GERECHTIGKEIT FÜR DIE OPFER VON MENSCHENRECHTS- VERLETZUNGEN

Kein Mensch steht über dem Gesetz. Nichtsdestotrotz gibt es viel zu viele Beispiele, bei denen Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder oder Armeemitglieder für Genozide, Kriegsverbrechen, Folter und weitere Verbrechen niemals zur Rechenschaft gezogen wurden. Seit einigen Jahrzehnten gibt es verstärkt internationale Bemühungen, um die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu bringen. Auch Amnesty setzt sich dafür ein.

Die Überwindung der Straflosigkeit dient dem Schutz der Menschenrechte. Bleibt die strafrechtliche Verurteilung einer Straftat aus, bekommen die Betroffenen häufig keine angemessene Entschädigung. Diese Straflosigkeit liefert damit Menschen der Schutzlosigkeit aus. Sie signalisiert potenziellen Täter\*innen, dass sie auch zukünftig ungestraft davonkommen werden, und untergräbt die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Zustände auf Jahre hinaus.

Viele Staaten sind nicht in der Lage oder nicht willens, Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land strafrechtlich zu verfolgen. Daher müssen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression international geahndet werden können. In den vergangenen Jahrzehnten wurden neue Institutionen und Normen geschaffen, um solche Verbrechen strafrechtlich zu verfolgen.

## DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF IN DEN HAAG

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH, auf Englisch: ICC) hat die Aufgabe, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ahnden. Die Annahme des Statuts des IStGH in Rom vor mehr als 25 Jahren, am 17. Juli 1998, war ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Straflosigkeit. Auch Präsident\*innen, Regierungsmitglieder und Parlamentarier\*innen sind seiner Gerichtsbarkeit unterworfen. Seit 2018 ist er auch eingeschränkt für das Verbrechen der Aggression zuständig.

Im März 2023 erließ der IStGH Haftbefehl gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin. Ihm wird vorgeworfen, für die Verschleppung von Kindern aus der Ukraine verantwortlich zu sein. Internationale Haftbefehle liegen auch gegen den ehemaligen sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir vor. Sein erstes Urteil fällt der Gerichtshof 2012 gegen Milizenführer Thomas Lubanga wegen der Zwangsrekrutierung von Kindern in der Demokratischen Republik Kongo.

Der IStGH verfügt über eine unabhängige Anklagebehörde. Sie hat grundsätzlich das Recht, eigenständig Ermittlungen einzuleiten. Untersuchungen können auch durch einen Vertragsstaat oder durch Verweisung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingeleitet werden. Der IStGH wird jedoch nur im Ausnahmefall aktiv. Er darf erst tätig werden, wenn die zuständige nationale Justiz Verbrechen nach dem Völkerrecht nicht angemessen verfolgen kann oder will.



„Verantwortliche für Kriegsverbrechen müssen zur Rechenschaft gezogen werden“: Amnesty-Protestaktion für ein Ende des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine vor der russischen Botschaft in Den Haag (März 2022).

Alle Staaten sind daher gefordert, ihr nationales Strafrecht an das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs anzupassen. Nur so können sie sämtliche Verbrechen nach dem Völkerrecht selber ahnden. Opfer solcher Verbrechen können sich am IstGH in allen Verfahrensabschnitten aktiv beteiligen.

## DAS WELTRECHTSPRINZIP

Das Weltrechtsprinzip bedeutet, dass Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit weltweit verfolgt werden können. Denn diese Verbrechen betreffen die Staatengemeinschaft als Ganzes. Dies weicht von dem Prinzip ab, dass Staaten Straftaten nur bei einem Bezug zu ihrem eigenen Territorium oder zu ihren Staatsbürger\*innen verfolgen können.



Mahnwache in Erinnerung an syrische Folteropfer und Opfer des Verschwindenlassens vor dem Koblenzer Oberlandesgericht, in dem einem syrischen Geheimdienstmitarbeiter wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Prozess gemacht wurde (Juni 2020).

## DAS VÖLKERSTRAFGESETZBUCH IN DEUTSCHLAND

Seit 2002 gilt in der Bundesrepublik das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB). Verbrechen nach dem VStGB verjähren niemals. Für die Ermittlungen ist die Generalbundesanwaltschaft zuständig. Das VStGB ordnet die Geltung des Weltrechtsprinzips an für Taten, die auch nach dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs strafbar sind.

## STRAFTATEN NACH DEM VÖLKERSTRAFGESETZBUCH

**Völkermord:** Dazu gehören Tötungen und das Zufügen schwerer körperlicher oder seelischer Schäden in der Absicht, eine Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten wegen ihrer Nationalität, Ethnie, Religion oder aufgrund rassistischer Zuschreibungen.

**Verbrechen gegen die Menschlichkeit:** Dazu gehören Tötung, Vergewaltigung, erzwungene Schwangerschaft, sexuelle Sklaverei, Vertreibung, Menschenhandel, Folter und Verschwindenlassen von Personen, sofern diese Handlungen im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung stattfinden.

**Kriegsverbrechen:** Dazu gehören Tötung, Geiselnahme oder grausame Behandlung von Verwundeten, Zivilpersonen oder Kriegsgefangenen, das Aushungern der Zivilbevölkerung und der Einsatz von biologischen oder chemischen Waffen im Rahmen von bewaffneten Konflikten.

**Verbrechen der Aggression:** Eine Angriffshandlung, die eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt, wie zum Beispiel die Invasion eines anderen Landes. In Deutschland kann das Verbrechen nur verfolgt werden, wenn es von einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit begangen wird oder wenn es gegen Deutschland gerichtet ist.

## WERDEN BEREITS STRAFTATEN NACH DEM VÖLKERSTRAFGESETZBUCH VERFOLGT?

Das erste Urteil nach dem Völkerstrafgesetzbuch wurde im September 2015 ausgesprochen gegen einen Täter für dessen Beihilfe zum Völkermord in Ruanda. Seitdem gab es eine Vielzahl von Urteilen, zum Beispiel die weltweit erste Verurteilung eines Mitgliedes des sogenannten Islamischen Staates wegen Völkermordes an den Jesid\*innen im Irak. Auch fand in Deutschland das weltweit erste Strafverfahren zur Aufarbeitung von Staatsfolter in Syrien statt.

**WERDE AKTIV!** Mit dem Amnesty-Newsletter bleibst du immer über aktuelle Online-Petitionen gegen Straflosigkeit, Folter und andere Menschenrechtsverletzungen auf dem Laufenden – jetzt anmelden: [amnesty.de/newsletter](https://www.amnesty.de/newsletter)

**AMNESTY INTERNATIONAL** setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im Engagement von weltweit mehr als zehn Millionen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. Gemeinsam setzen sie sich mit Mut, Kraft und Kreativität für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. 1977 erhielt Amnesty den Friedensnobelpreis.

### Amnesty ist insbesondere aktiv

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten, oder die wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder wegen rassistischer Zuschreibungen verfolgt werden
- für die Rechte von Menschen auf der Flucht
- für die Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Rechte von schwulen, lesbischen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz derjenigen, die die Menschenrechte verteidigen
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- für das Recht auf Privatsphäre
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Verantwortlichen
- für eine menschenrechtsbasierte Klimapolitik
- gegen Rassismus und Diskriminierung

Amnesty finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Dein Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit: [amnesty.de/spenden](https://www.amnesty.de/spenden)



### AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E. V.

Zinnowitzer Straße 8 · 10115 Berlin  
T: +49 30 420248-0 · F: +49 30 420248-488 · E: [info@amnesty.de](mailto:info@amnesty.de) · W: [amnesty.de](https://www.amnesty.de)  
SPENDENKONTO · DE23 3702 0500 0008 0901 00 · Bank für Sozialwirtschaft · BFSWDE33XXX

© Amnesty International, Februar 2024, V.i.S.d.P. Daniel Kreuz, Art.-Nr. 12024  
Titelfoto: Fahne vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (Niederlande).  
© imago images / Steinach

 [twitter.com/amnesty\\_de](https://twitter.com/amnesty_de)  [instagram.com/amnestydeutschland](https://www.instagram.com/amnestydeutschland)  
 [facebook.com/amnestydeutschland](https://www.facebook.com/amnestydeutschland)

